

Abwägungstabelle (Stand: 11.02.2026)

Verfahrensart: Bebauungsplan

Verfahrensname: Nr. 74 "Industriepark I + II" - 6. Änderung

Verfahrensschritt: Erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) BauGB

Zeitraum: 05.01.2026 - 10.02.2026

Im o.g. Zeitraum sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen.

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Köln: Dezernat 72. - Abt. 7 (Geobasis NRW)	-	-	-
2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 33 (Ländliche Entwicklung, Bodenordnung)	Erstellt am: 29.01.2026 Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken hinsichtlich Flurbereinigung und Agrarstruktur.	-	-
3	Bezirksregierung Münster: Dezernat 53 (Immissionsschutz)	-	-	-
4	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft,	Das Dezernat 54 - Wasserwirtschaft - der Bezirksregierung Münster hat zu dem Verfahren keine Anmerkungen. Bitte beachten Sie jedoch, dass	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Kreis Coesfeld ist im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

	einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	für bestimmte wasserwirtschaftliche Belange (z. B. im Hinblick auf sonstige Gewässer oder Niederschlagswasserbeseitigung) auch eine Zuständigkeit der Unteren Wasserbehörde gegeben sein kann und diese daher stets gesondert zu beteiligen ist.	Belange gem. §4a Abs. 3 BauGB beteiligt worden. Seitens der Unteren Wasserbehörde wurden keine Hinweise, Anregungen und Bedenken geäußert.	
5	Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	Im Übrigen verweisen wir auf unsere Rundverfügung vom 23.10.2025. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter: https://www.bezreg-muenster.de/system/files/media/document/file/54_rundverfuegung_br_ms_23_10_2025.pdf	Der Hinweis auf die Rundverfügung mit Hinweisen zur Abwasserbeseitigung, zur Starkregenvorsorge und zu Wasserschutzgebieten wird zur Kenntnis genommen.	Der Hinweis auf die Rundverfügung mit Hinweisen zur Abwasserbeseitigung, zur Starkregenvorsorge und zu Wasserschutzgebieten wird zur Kenntnis genommen.
6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) (Referat Infra I 3)	Erstellt am: 05.01.2026 Sehr geehrte Damen und Herren, vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Hillebrandt Anlagen 260105_III-0001-26-BBP Stellungnahme (s_1767618952_260105_iii-0001-26-bbp_stellungnahme.pdf)	-	-

7	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	-	-	-
8	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 74 Industriepark I + II bestehen keine Einwände. Im angegebenen Planbereich betreibt die Telekom keine Telekommunikationslinien, wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich ist. Jedoch liegen Telekommunikationslinien nah an den Plangebietsgrenzen. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft nicht die Regelungsinhalte des Bebauungsplanes.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9	Emschergenossenschaft / Lippeverband: Poststelle	Von unserer Seite bestehen hinsichtlich der Änderung des o. g. Bebauungsplans keine Bedenken. Gleichwohl bitten wir um Beachtung des nachfolgenden Hinweises. Hinweis Die Begründung der Wegwägung der im letzten Verfahrensschritt vorgebrachten Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Im Kapitel 4.5 zu Hochwassergefahren wird auf die vorliegenden Risiken bei extremen Starkregenereignissen eingegangen. Um diesen Risiken zu begegnen wird in der Begründung an gleicher Stelle angemessener Objektschutz empfohlen. Wir empfehlen diesen Objektschutz mit wasserbezogenen Klimaanpassungsmaßnahmen (Niederschlagswasserversickerung auf dem Grundstück, Dach-/Fassadenbegrünungen, versickerungsfähiges Pflaster auf Parkplätzen) zu unterstützen. Gerne erläutern wir Ihnen diesen Hinweis. Ansprechperson ist Frau Neumann (Neumann.Anja@eglv.de).	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Umsetzung der Planung berücksichtigt.
10	Ericsson Services GmbH (Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-	-
11	Finanzamt Coesfeld	-	-	-

12	GasLINE GmbH	Von der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)-Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln. Innerhalb des von Ihnen vorgegebenen Projektbereichs verlaufen keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und die von Ihnen benannte Maßnahmenart. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
13	GELSENWASSER Energienetze GmbH - Betriebsdirektion Münsterland	Erstellt am: 07.01.2026 Sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Beteiligung am o.g. Verfahren und dürfen Ihnen mitteilen, dass unsererseits keine Anregungen dazu bestehen. Freundliche Grüße GELSENWASSER Energienetze GmbH Anlagen 2026-01-07_09-35-22-027_Johannes_Hoffmann	-	-

		(s_1767791239_2026-01-07_09-35-22-027_johannes_hoffmann.pdf)		
14	Gemeinde Havixbeck: Fachbereich IV - Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice	Erstellt am: 10.02.2026 Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.01.2026 mit der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB. Nach Prüfung der Unterlagen werden seitens der Gemeinde Havixbeck hierzu keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht. Besondere Anforderungen an den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden nicht gestellt. Mit freundlichen Grüßen i.A. Melanie Petermann Fachbereich IV Planen, Klimaschutz, Mobilität und Bürgerservice Sachgebietsleitung Planung und Bauverwaltung - Gemeindliche Planungen und Ortsentwicklung - T 02507/33-155 F 02507/335155 Email: petermann@gemeinde.havixbeck.de	-	-
15	Gemeinde Nottuln: Gemeindewerke Nottuln	Gemeindewerke Nottuln Sachgebiet: Gebühren u. Beiträge Die Anschlussbeiträge sind abgerechnet. Es besteht Beitragspflicht für die Nutzung der Wasser- und Abwassereinrichtungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

16	Gemeinde Nottuln: Klimaschutzbeauftragte	-	-	-
17	Gemeinde Nottuln: Ordnungsamt	Für den Planbereich sind keine Belastungen auf Kampfmittel aufgrund der Auswertung der entsprechenden Luftbilder erkennbar. Insofern sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Es sind die allgemeinen Regeln für Erdarbeiten bei Eingriffen ins Erdreich zu beachten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist in der Planzeichnung enthalten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist in der Planzeichnung enthalten.
18	Gemeinde Nottuln: Planen, Bauen, Umwelt	-	-	-
19	Gemeinde Senden: Fachbereich IV- Planen, Bauen und Umwelt	-	-	-
20	Handwerkskammer Münster (Wirtschaftsförderung)	Erstellt am: 09.02.2026 Sehr geehrte Damen und Herren, im Rahmen unserer erneuten Beteiligung an der erneuten öffentlichen Auslegung der Änderung o. g. Bebauungsplanes tragen wir gemäß §§ 4a (3) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor. Freundliche Grüße Handwerkskammer Münster im Auftrag Patrick Henke Technischer Unternehmensberater - Standortberater Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung	-	-

21	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Erstellt am: 15.01.2026 Sehr geehrte Damen und Herren, zu dem oben genannten Planverfahren bringen wir keine Anregungen oder Bedenken vor. Wir begrüßen die Änderungen um eine gewerbliche Nutzung planungsrechtlich abzusichern. Freundliche Grüße Ulf Horstmann Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Postfach 40 24 48022 Münster Sentmaringer Weg 61 48151 Münster http://www.ihk-nordwestfalen.de bauleit@ihk-nordwestfalen.de	-	-
22	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	70- Umwelt Keine Bedenken	-	-
23	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	63 Bauen und Wohnen Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Bebauungsplanes keine Bedenken.	-	-
24	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	36 Straßenverkehr gegen die 6. Änderung des Bebauungsplans Industriepark I + II Gemeinde Nottuln bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Bedenken.	-	-

25	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	63 BSD Der von Ihnen zur Prüfung vorgelegten Bauleitplanung 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 74 Industriepark I + II, Gemeinde Nottuln - erneute Beteiligung wird aus brandschutztechnischer Sicht zugestimmt, wenn die vorgeschlagenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise der Brand-schutzdienststelle berücksichtigt werden: 1.Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr sowie Anforderungen an Zufahrten, Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen: a)Es ist sicherzustellen, dass gemäß § 5 BauO NRW 2018 von öffentlichen Verkehrsflächen für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu rückwärtigen Gebäuden zu schaffen ist. Zu anderen Gebäuden ist er zu schaffen, wenn der zweite Rettungsweg dieser Gebäude über Rettungsgeräte (tragbare Leitern) der Feuerwehr führt. Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind. Soweit erforderliche Flächen nicht auf dem Grundstück liegen, müssen diese öffentlich-rechtlich gesichert sein.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt.
----	-----------------------------------	---	--	--

		b) Zu- und Durchfahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein. Sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig frei zu halten. Die Kennzeichnung von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein. Fahrzeuge dürfen auf den Flächen nicht abgestellt werden.		
26	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	2. Sofern Gebäude mit Aufenthaltsräumen entstehen, deren Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses mehr als 7,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen bzw. deren Oberkante der Brüstung von zum Anleitern mit Rettungsgeräten der Feuerwehr bestimmten Stellen mehr als 8,00 m über der angrenzenden Geländeoberfläche liegen, ist der zweite Rettungsweg gemäß § 33 Absatz 3 BauO NRW 2018 baulich sicherzustellen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Genehmigung berücksichtigt.
27	Kreis Coesfeld: Büro des Landrats	53 Gesundheitsamt Die Planunterlagen haben im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Einsicht vorgelegen und wurden hinsichtlich gesundheitlicher Belange geprüft. Ziel der Planung ist es, die Erschließung einer gewerblichen Nutzung über die Otto-Hahn-Straße zu ermöglichen. Gegen die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 bestehen keine Bedenken.	-	-

28	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Münsterland Hauptstelle Coesfeld	Erstellt am: 04.02.2026 Sehr geehrte Damen und Herren, der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bauleitplans liegt außerhalb des Zuständigkeits- und Aufgabenbereiches dieser Behörde. Belange des Landesbetriebes Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland sind durch die Planung nicht berührt. Von hier werden daher im Rahmen der Beteiligung der Behörden keine Anregungen oder Hinweise vorgetragen. Mit freundlichen Grüßen i. A. Sarah Hericks	-	-
29	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Erstellt am: 14.01.2026 Sehr geehrte Frau Steinhoff, gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken. Freundliche Grüße i. A. Martin Baumgart Anlagen BBPL 74 Industriepark I-II_6-Änd-Nottuln_kB (s_1768403260_bbpl_74_industriepark_i-ii_6-Änd- nottuln_kb.pdf)	-	-

30	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Coesfeld, Recklinghausen	Erstellt am: 05.01.2026 Sehr geehrte Damen und Herren, Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen zu o.g. Planung keine Bedenken oder Anregungen. Freundliche Grüße im Auftrag Bastian Lenert	-	-
31	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	-	-	-
32	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
33	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
34	Stadt Billerbeck (FB Planen und Bauen)	-	-	-
35	Stadt Coesfeld: Planung, Bauordnung, Verkehr (Fachbereich 60)	-	-	-

36	Stadt Dülmen: Stadtentwicklung	Erstellt am: 13.01.2026 Sehr geehrte Damen und Herren, seitens der Stadt Dülmen werden keine Anregungen zu Ihrem o.g. Bauleitplan vorgetragen. Ich danke Ihnen für die Abstimmung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez. Astrid Wiechers (Städt. Oberbaurätin)	-	-
37	Vodafone West GmbH (ehemals Unitymedia)	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

38	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster (vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-
----	---	---	---	---